



**Planunterlage** L 4-1561/2000

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Liegenschaftskarte: Gehrde  
 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1994 (Nds. GVBl. S.300))  
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.10.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 24. AUG. 2001  
 Katasteramt Osnabrück  
 gez. i. A. Ritterhoff  
 (Siegel) (Unterschrift) VOAR

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- GRÜNFLÄCHEN**
- Öffentliche Grünfläche
  - Private Grünfläche
  - Parkanlage
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Gehrde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, in seiner Sitzung am 16.08.2001 als Satzung beschlossen.

Gehrde, den .....

Bürgermeister .....

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein Tongefäßscherben, Holzkohle-ansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Bezirksregierung Weser-Ems, Dez. 406 - Archäologische Denkmalpflege - oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises (Kreisarchäologie Osnabrück, Lotter Straße 2, 49078 Osnabrück, Tel. (0541) 323-2277/4433), unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

**HINWEISE**

1. Bei Baum- und Strauchpflanzungen im öffentlichen Bereich sind das DVGW-Regelwerk GW 125 und das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 1989), insbesondere Abschnitt 3.2, einzuhalten.
2. Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist auf vorhandene erdverlegte Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen und -einrichtungen sind von Hand auszuführen.

**5. AUSFERTIGUNG**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 26  
 „GRÜNGÜRTEL - OST“  
 GEMEINDE GEHRDE**

SAMTGEMEINDE BERSENBRÜCK / LANDKREIS OSNABRÜCK

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.09.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.10.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Gehrde, den 16. Aug. 2001  
 H. Mecht  
 Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurfsbegründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.04.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Entwurfsbegründung haben vom 26.04.2001 bis einschl. 28.05.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gehrde, den 16. Aug. 2001  
 H. Mecht  
 Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurfsbegründung zugestimmt und die erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Entwurfsbegründung haben vom ... bis einschl. ... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Anregungen und Bedenken können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Gehrde, den .....

Bürgermeister .....

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) in seiner Sitzung am 16.08.2001 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Gehrde, den 16. Aug. 2001  
 H. Mecht  
 Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplans ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 29.09.01 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.09.01 rechtsverbindlich geworden.

Gehrde, den 1. Z. Okt. 2001  
 H. Mecht  
 Bürgermeister



Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Gehrde, den .....

Bürgermeister .....

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom:

**PLANUNGSBÜRO**  
 Dr. Scholz • Dehling • Twisselmann  
 Stadt- und Landschaftsplanung  
 Bohmter Straße 6 • 49074 Osnabrück  
 Tel. (0541) 2 22 57 • Fax (0541) 20 16 35

Osnabrück, den 06.11.2000 / 21.08.2001